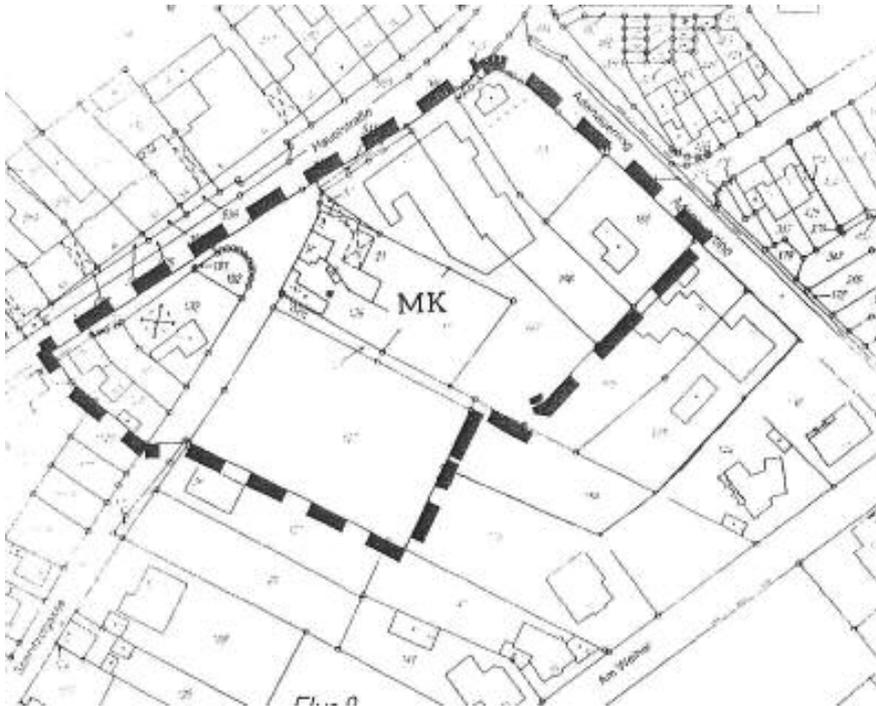


**Bekanntmachung Nr. 088/2008 vom 24.09.2008**

**Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Änderung Nr. 61 des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Setterich**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Änderung Nr. 61 des Flächennutzungsplanes in der Sitzung am 29.04.2008 und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB in der Sitzung am 12.08.2008 beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 61 des Flächennutzungsplanes umfasst im Stadtteil Setterich die Grundstücke Gemarkung Setterich, Flur 12, Nrn. 21, 22, 127, 128, 129, 134, 160, 190, 191, 192, 194, 197, 198, 199 und 195 (Teilfläche).

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung**

ist die Darstellung von Flächen für „Kerngebiet“ (MK) zur planungsrechtlichen Absicherung von großflächigem Einzelhandel im zentralen Versorgungsbereich des Stadtteiles Setterich.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:**

Der Entwurf zur Änderung Nr. 61 des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

**02.10.2008 bis 03.11.2008 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 22.09.2008  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*